FINANZAMT
HOYERSWERDA

Freistaat
SACHSEN

Finanzamt Hoyerswerda I Pforzheimer Platz 1 I 02977 Hoyerswerda

Firma
Dresdner Industrie- und
Wohnungsbaugesellschaft mbH
Nordstr. 30
01917 Kamenz

DIW-Posteingang
12. SEP. 2025
LSF | KUHT
Kfm.L | LE-V

Financny zarjad Wojerecy

Ihr/-e Ansprechpartner/-in

Durchwahl
Telefon 03571 460-0
Telefax 035714601050

poststelle@fa-hoyerswerda.smf.sachsen.de*

Steuernummer/ Aktenzeichen
213 / 107 / 00441

Identifikationsnummer(n)

Hoyerswerda,
8. September 2025

Länderschlüssel:	**3**
Finanzamtsnummer:	**213**
Steuernummer:	**21310700441**
Sicherheitsnummer:	**69270555**

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	**Firma Dresdner Industrie- und Wohnungsbaugesellschaft mbH, Nordstr. 30, 01917 Kamenz**
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

MACH [redacted]
WAS [redacted]
[redacted] WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 27. September 2025 bis zum 26. September 2028.

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.
Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (Internet: www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen.

Hausanschrift:
Finanzamt Hoyerswerda
Pforzheimer Platz 1
02977 Hoyerswerda

www.finanzamt.sachsen.de

Öffnungszeiten:
Montag 07:30 - 15:30
Dienstag 07:30 - 17:00
Mittwoch 07:30 - 13:00
Donnerstag 07:30 - 18:00
Freitag 07:30 - 12:00

Bankverbindung:
Deutsche Bundesbank, Filiale Leipzig
IBAN
DE81 8600 0000 0086 0015 27
BIC MARKDEF1860

Verkehrsverbindung:
zu erreichen mit
Bus 1;3; 259; 500; 532; 534; 536; 776; 779; 780; 782; 784; 792; 794; 800
Behindertenparkplätze 2 x im Hof

*Informationen zum Zugang für signierte und/oder verschlüsselte Nachrichten sowie für signierte Dokumente finden Sie unter https://www.finanzamt.sachsen.de/hoyerswerda.html.

Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Finanzamt
(Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.)

-Dienstsiegel-

Datenschutzhinweis
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.